

Donnerstag, 7. Mai. Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Expedition: Stettin: W. Schönmair 105 und Kronenstr. 46. Redaktion: W. Schönmair 105. Redakteur: G. Goldheim in Berlin. Für den Anzeigenteil verantwortlich: G. Goldheim in Berlin.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratis-Beilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis für Berlin: Vierteljährlich incl. Postgebühren 4 Mark — 6 Pf. Halbjährlich „ „ „ 7 „ 35 „ Einmalig „ „ „ 12 „ 35 „ Beim Selbstabholen aus der Expedition: Quart. 3.25 Mk., Monat 1.10 Mk., Woche 30 Pf. Bei allen Postanstalten: in Preußen, ganz Deutschland und Ostpreußen 3 Mark, dritte Monat 1.50 Mark, viertes Monat 1.50 Mark, Single-Nummer 10 Pfennig. Anzeigergebühren: Für die gewöhnliche Zeit 40 Pfennig.

Des Himmelfahrtstages wegen erscheint das erste Blatt der nächsten Nummer am Freitag, den 8. Mai Abends.

Ein Kezergericht.

Die evangelische Gemeinde der Stadt Riegnitz besitzt in dem Pastor Ziegler einen Geistlichen, der sich nicht den überkommenen Buchstaben und Sätzen mit ihren tausendfältigen Widersprüchen blind und gedankenlos unterwirft und seiner Gemeinde eine gleiche blinde Unterwerfung zuzumutet, sondern aus dem tiefen Bedürfnis nach Wahrheit die Ueberlieferungen erster Prüfung unterzieht, um durch die befreiende und beglückende Macht der Wahrheit sich zu echtem Glauben hindurchzuführen. Er hält es für einen thörichten Wahn, von der wissenschaftlichen Forschung eine Gefährdung des Glaubens zu befürchten. „Wie sollte“, sagt er in seiner Schrift, „Der geschichtliche Christus“, der Glaube mit der tiefsten Erforschung der geschichtlichen Wahrheit und ihrer genauesten Feststellung jemals in Widerspruch geraten? Der feige und glaubenslose Nachtreter frommer Ueberlieferung mag sich fürchten, den Fanatiker mag ein Grauen antommen bei dem Gedanken an die schärfste geschichtliche Beleuchtung des Gegenstandes seines Glaubens. Der wahrhaft Fromme zehnt sich danach, in den Händen des Untersuchers und der Unwissenheit mag das scharfe Schwert geschichtlicher Kritik nur groben und schmerzhaft verwundenen Wunden werden; in den Händen des Sachverständigen wird die geschichtliche Kritik zu dem guten Schwert, das uns der Weg zum geschichtlichen Quell des Glaubens bahnt und damit zum Verständnis unseres höchsten Gutes verhilft.

Von diesen Grundbächen getragen, unternimmt es Ziegler, den geschichtlichen Christus aus dem Nebel subjektiver und poetischer Darstellung und mystischer Beschilligung loszulösen und greifbar und anschaulich seinen Hören und Lesern zu schildern. Er entrollt ein großartiges und durch seine Wärme hinweisendes Bild von dem Stifter der christlichen Kirche, von der Bedeutung seiner Erscheinung und seiner Lehre. Und wir müssen nach der Lektüre der Schrift bekennen: wenn es irgend einen Weg und einen Ton giebt, der Ungläubige und Unbegläubige für das Christentum gewinnen kann, so hat Ziegler diesen Weg eingeschlagen und diesen Ton getroffen.

Aber was hilft dies gegenüber unserer Dämonie? Sie plagt Ziegler trotz alledem wegen seiner Lehre an. Er hat Vieles in den Evangelien als geschichtlich unhaltbar bezeichnet, er hat den vierten Evangelium überhaupt einen geringen geschichtlichen Wert beigegeben und hat, was das schlimmste ist, sich um die Dogmatik nicht gekümmert, sondern dem dogmatischen Christus einen geschichtlichen, von uns nicht wesenverändernden, gegenübergestellt. Zwar haben auch viele andere Theologen, darunter auch solche, die auf „positiven“ Boden stehen, den ungleichen Wert der Evangelien als geschichtliche Quellen betont, zwar hat ein gläubiger Mann wie Professor Luthardt vom vierten Evangelium ausdrücklich gesagt: „Nicht die äußere geschichtliche Wirklichkeit kopirt der Verfasser, sondern auf

Einige schlechte konservative Blätter haben neuerdings behauptet, die Anklage gegen Ziegler sei nicht wegen der Schrift „Der geschichtliche Christus“, sondern wegen eines Vortrages über Epibys „Echte Gedanken“ erhoben worden. Das kann, wenn es überhaupt richtig ist, nur ein nachträglich von Demjenigen zum Scheitern gehend noch herbeigekloppter Klöben sein. Dem Ziegler, der es hoch an seinen Ruf hält, giebt nur die genannte Schrift und insbesondere die von uns weiterhin erwähnten Punkte als diejenigen Anklagen an, wegen denen er in Disziplinarrichterung gezogen werden ist.

Abdruck verboten.

Unsere „Rechte“.

Von G. Welterlin.

Wir meinen nicht etwa unsere Staatsbürgerrechte, sondern unsere rechte Hand. Dem oberflächlichen Beobachter wird es scheinen, als ob die Hand, die wir zuerst gebrauchen, und jener ideale Begriff, auf den die moderne Staat angebaut ist, zufällig dieselbe Bezeichnung tragen. Soeben dem ist nicht zufällig so. Diese Anschauung, derselbe Gedanke hat die Hand getauft und den Körper geschaffen. Unsere „rechte“ Hand ist die richtige, diejenige, die es sein soll, die „direkte“ (droite, dikta). Die „rechte“ Hand ist die „berechtigte“, um den Ausdruck genau zu präzisieren. Aber warum ist sie es?

Über Lebensgewohnheiten, welche alle Welt übt und die wir von unseren Eltern und Voreltern übernommen haben, pflegen wir nicht weiter nachzudenken. Es ist einmal so, wie es ist. Wir schreiben mit der Rechten, wir essen mit dieser, wir reichen sie zum Gruß. Ja, wenn wir zufällig genötigt sind, die Linke zu reichen, so halten wir es für nötig, diesen Umstand ausdrücklich zu erwähnen. Natürlich bleibt die linke Hand unbeholfen und ist in Folge dessen auch vom Sprachgebrauch stigmatisiert. Zinkisch sein heißt klumpe, ungeschickt und lächerlich erscheinen. Der Franzose drückt Ungeschicklichkeit mit „ganchorio“ aus. Dagegen wird „rechts“ und die „Rechte“ mit allen Auszeichnungen bedacht. Vornehme künstlerische Beschäftigungen, wie Malen und Zeichnen, werden selbstredend von der rechten Hand geleitet. Selbst jene Nationen, die von rechts nach links schreiben, wie die Türken, oder von unten nach oben, wie die Chinesen, bedienen sich doch der rechten Hand. Mit dieser wird die Waffe geführt, das Zeichen des Kreuzes geschlagen, jede bezeichnende Geste gemacht. Und der Begriff des Bevorzugten löst sich von der Hand ab und überträgt sich auf weitere Lebensgebiete. Damen und hochgestellte Persönlichkeiten läßt man rechts gehen, rechts sitzen. Ja, nach dem Wortlaut des Evangeliums ist Christus seinem Vater zur Rechten.

Ueberaus bezeichnend ist es, daß sich die Begriffe von links und rechts auf unser politisches Parteilieben übertragen haben. „Rechts“ sitzen in unseren Parlamenten die Männer, die sich auf das allerbekannteste Recht stützen, links diejenigen, welche neue Wege suchen, weiter wollen, als man bisher gekommen ist. Wenn wir uns mit Bewußtsein tief ausschließlich der rechten Hand bedienen, so überträgt sich diese Neigung auf unbewußt auf den rechten Fuß. Die Wenigsten unter uns sind sich klar darüber, daß ihr rechter Fuß, der Laßfuß ist, der Führer, sozusagen der

Grund des Eindruckes, welchen die Person und die Geschichte Jesu auf ihn gemacht hat, giebt er das Bild wieder: „Zwar hat Professor v. d. Goltz, Mitglied des Oberkirchenrates, erklärt, man muß unterscheiden müsse zwischen den weltlichen Grundwahrheiten des Christentums und den bisher gültigen dogmatischen Theorien, zwar hat die strafburger theologische Fakultät ausgesprochen, daß die Vorträge des Pastor Ziegler auf dem Boden der heutigen Wissenschaft ständen — tut nichts, Ziegler wird verbannt. „Denn was ist Wissenschaft?“ fragt die „Kreuzzeitung“. „Wohin würden wir kommen, wenn für die christliche Lehre die Wissenschaft alleinige Norm sein sollte? Für das, was christliche Lehre ist, kann in der evangelischen Kirche nicht Meinungsmeinung entscheidend sein, sondern allein die heilige Schrift... Ob Glaube oder Unglaube, schriftgemäße oder schriftwidrige Lehre in der evangelischen Kirche gleiches Recht haben sollen, darum handelt es sich. Pastor Ziegler hat bei seiner Einschätzung gelobt, „keine andere Lehre predigen und ausbreiten zu wollen, als die, welche gegründet ist in den prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testaments und versetzt in den drei Hauptbänden u. s. f.“ Ziegler hat dies Gelübde nach der „Kreuzzeitung“ bekehrt und darum muß er fort. Zwar ist nichts in den Vorträgen, was nicht die höchste Sittlichkeit und den tiefsten Gottesglauben atmet, zwar kann Ziegler durch seine Worte das evangelische Bekenntnis in den Herzen seiner Hörer nur befestigt haben, zwar ist er tatsächlich ein in seiner Gemeinde hochgeschätzter Prediger und geistlicher Führer — tut nichts, er hat sich von der „schriftgemäßen“ Lehre entfernt und muß dafür die Strafe des Kezers erleiden.

Es ist immer derselbe Schlag von Schriftgelehrten und Kezergerichten, wie er seit Jahrtausenden den Reformatorn — Christus selber — gegenüber gefunden hat und den Ziegler mit den Worten schildert: „In ihnen ist die heilige Himmelskraft zur verheerenden Glut des Geistes nicht für Gott, sondern für ein menschliches Gebilde über Gott geworden. Gott selbst hat hier gar nichts mehr zu sagen: nur das, was man aus der Geschichte und mündlichen Ueberlieferung für jeden Augenblick aus Gott gebrauchen kann, hat Wert und Gewicht. Alles, was daran taft, wird verachtet und mit eifernder Wut bekämpft, eine wirkliche Prüfung ist nicht mehr möglich, Gottes leise, aber allgewaltige Stimme wird von der menschlichen Leidenschaft in den Herzen überhört.“ Und an einer anderen Stelle sagt er von den Schriftgelehrten vor 1900 Jahren: „Auf der Seite ihrer Weisheit war ja das ehrwürdige Ansehen der heilig gehaltenen Ueberlieferung und ihrer antiken Vertreter, hier war stramme Gesetzmäßigkeit, derbe und handgreifliche Sicherheit in der Handhabung eines überlieferten Axioms, ohne daß im Grunde irgendeine tiefere Forderung an das innere Leben gemacht ward.“

Vielleicht haben die Schriftgelehrten unserer Tage diese Stellen dem liegigen Pastor mehr verübelt, als alle angebliche Kezer.

So wird denn nun gegen Ziegler mit hochnotpeinlichem Verfahren vorgegangen. Konsistorium bildet die erste Instanz, Oberkirchenrat mit Zuziehung des General-synodalvorstandes, in dem die frömmsten Glaubensseiferer sitzen, zweite Instanz. Sein Urteil unterliegt der Bestätigung des Königs.

Daß ein solches Verfahren eingeleitet werden kann, ist ein

intelligente Fuß. Wenn wir im Dunkeln tappen, eine Schwelle oder eine Treppenstufe finden, so geht die linke Hand mit dem rechten Fuße. Beim Uebersteigen eines Hindernisses, beim Ueberwinden eines Grabens, ja nur beim Eintritt in einen Raum, bedienen wir uns zunächst immer des rechten Fußes. Nach einer vielleichten Redensart ist ein Mensch, welcher Morgens vertriehlich ist, mit dem linken Fuß aufgesetzt, d. h. unrichtig, verkehrt.

Schon dem ganz kleinen Kinde wird nach unseren Traditionen der Begriff von „rechts“ eingeprägt. Es muß mit der Rechten essen und sein „ihones“ Händchen geben. Man schilt es, wenn es irgend etwas mit der Linken anfängt. Manche Kinder behalten trotzdem die Vorliebe für die linke Hand bei. Sie werden dann als „Linkische“ weidlich gelächelt und verspottet. Daß es trotz unserer Traditionen mehrererweise konsequente Linkshänder giebt (der Schreiber dieser Zeilen hat z. B. einen fünfzehnjährigen Sohn, der von den inkorrekten Linkshändigen Gewohnheiten nicht abbringen läßt), beweist, daß eine tiefe Neigung zur Einseitigkeit in der menschlichen Natur liegt.

Warum aber wird bei diesem Gang zur Einseitigkeit die rechte Seite so „einseitig“ bevorzugt? Es muß dafür einen Grund geben und zwar einen physiologischen, da die Erscheinung so konsequent und mit so großer Allgemeinheit bei den verschiedensten Völkern auftritt.

C. v. Mariens hat für dieselbe eine Erklärung gefunden, welche wir hier in ihren Grundzügen wiedergeben.

Die Rechtsständigkeit kann ihren Grund in der Lage des Herzens und in demjenigen der Hauptschlagader haben.

Das Herz liegt bekanntlich beim Menschen links, und da sich die höheren Affen dieselbe Eigentümlichkeit haben, wird man dies als eine Tatsache aufzufassen haben, die so alt ist wie das ganze Menschengebiet; sie ist mit dem Menschen zugleich gegeben. Das obere breite Ende des Herzens ragt aber nach rechts über die Mitte der Brust heraus, und von ihm entspringt die große Schlagader, die Aorta, nach oben rechts, um sich dann im Bogen nach links hinten und unten zu wenden. Dabei geht erst eine Schlagader von ihr zum rechten Arm und dann eine zum linken ab. Dagegen also der rechte Arm in grader Linie weiter vom Herzen entfernt ist als der linke, ist er ihm näher, wenn man dem Blutwege nachgeht; der rechte erhält seine Blutzufuhr etwas früher als der linke. Dabei ist die Schlagader, welche zum rechten Arm führt, bei der Mehrzahl etwas weiter als ihrer Nachbarn zum Linken, und deshalb bekommt der rechte Arm mehr Blut; er ist besser genährt, also leistungsfähiger. Da das sich bei Linkshändern umkehrt, ob bei ihnen die linke Schlagader häufig die weitere ist, müßte erst noch festgestellt werden. Da das Ver-

hältnis an sich und ein doppelter Widerspruch innerhalb der evangelischen Kirche, deren Lebensprinzip die Freiheit der Forschung und die Freiheit der Gemeinde ist. Es ist für den einfachen Menschendurst unfaßbar, daß ein Geistlicher seiner Gemeinde entrissen werden kann, mit der er in vollstem Frieden lebt und deren Liebe und Achtung er genießt, daß dritte Leute, nur weil sie in hohen Kirchenämtern sitzen, in die Gemeinde hineingreifen und sagen dürfen: „Dieser Mann darf nicht mehr Euer Herriger und Seelsorger sein. Denn wir, die Oberpriester, entscheiden, daß er Einem Seelenheil gefährlich ist. Wenn Ihr selbst nichts davon merkt, so kommt dies daher, weil Ihr Unmündige und Toren seid, die von uns den Weisheit und Erleuchteten geführt werden müssen.“

Daß die evangelische Kirche entgegen ihrem ursprünglichen Wesen sich in diesem Zustande der Unfreiheit befindet, daran trägt allerdings die Partei, der Pastor Ziegler selbst angehört, ein volles Maß der Schuld. Sie wollte, als Minister Zoll sein Synodalgesetz vorlegte, ebenjowenig wie die Rechte auf den starken Arm des Staates und auf die bevorzugte Stellung der Geistlichen verzichten. Sie schlug die Warnungen Richow's der hier wie in so vielen anderen Dingen die zukünftige Entwicklung klar voranschaut, in den Wind. Sie war augenblicklich im Besitze der Macht und nebenher flehentlich genug, zu fürchten, in der Zersplitterung, die die Gemeindefreiheit nach sich zieht, werde die evangelische Kirche der katholischen nicht gewachsen sein. Als ob denn überhaupt die evangelische Kirche hätte entstehen können!

Alle Schuld rächt sich auf Erden. Am Protestantenverein die des Mißtrauens in die geistige Kraft und der Fremde am Besitze weltlicher Macht. Der Pastor Ziegler persönlich die kirchlich-politischen Anschauungen seiner Partei billigt oder nicht, wissen wir nicht. Es ist dies auch für unsern Standpunkt gleichgültig. Wir legen gegen jede Kezerlichkeit unser lautes Beto ein, mögen die Angeklagten auf der Rechten oder Linken stehen.

Berlin, den 6. Mai 1891.

Die Landeigenenordnungs-Kommission des Herrenhauses hat ihre Beratungen beendet. Die Beratungen, die sie an dem Gesetzentwurf vornahm, sind mäßiger ausgefallen, als man erwartete. Der Vorsitzende, Geminus von Buttamer, soll im Hinblick auf das ihm zugeordnete Oberpräsidium sich um diese Mäßigung verdient gemacht haben. Immerhin bedeuten die Änderungen wieder eine Reihe von Verschlechterungen, so in der Beschränkung der Definitivität für die Gemeinde-Verwaltung und -Vertretung, in der Amtsdauer unbescholtener Gemeinde-Vorsteher (12 statt 6 Jahre), in der Kompetenz für die Zusammenlegung von Stadt- und Landgemeinden, wo statt Bezirksausschuss und Regierungspräsident Kreisauausschuss und Landrat eingesetzt werden u. s. w. Einzelne Änderungen lassen sich aus den lückenhaften Berichten in ihrer Tragweite noch nicht beurteilen. Auch über die Stellung der Regierung geben sie keine Auskunft. Mit den Verschlechterungen der Kommission ist es sicherlich aber noch nicht abgetan. Das Plenum wird noch manchen feudalen Herzenswunsch in der Vorlage zum Ausdruck bringen.

Angeht die nahe bevorstehenden wichtigen Entsch-

hältnisse sich nicht unverändert zeigt, sondern nur in der Mehrzahl der Fälle besteht, ist dies wohl möglich, und die ganze Verschiedenheit der beiden Armislagaden erscheint als ein noch nicht vollkommen feststehendes, also wahrscheinlich seit nicht allzu langer Zeit verebtes Ergebnis von Übungen, die erst seit einigen Jahrtausenden von Jahren angefangen wurden.

Welchen Grund aber hatten nun die Menschen, vorzugsweise ihre rechte Hand in kräftigen und verwickelten Bewegungen zu üben?

Wieder die Lage des Herzens. Die Urzeit war eine Zeit steten Kampfes zwischen Mensch und Tier, zwischen Mensch und Mensch. Die Erfahrung mußte bald lehren, daß eine Herzunde schnell und sicher tödete; außerdem erinnert das Herz den geängstigten Menschen durch sein unbehagliches Klopfen geradezu daran, daß es ein schubbedürftiger Punkt ist. Der Leier stelle sich nur einmal vor, daß er seine Brust durch Anziehen eines Armes gegen einen eingeklinkten Angriff schützen müsse; er wird unwillkürlich den linken dazu nehmen. Instinkt und Erfahrung wirkten also zusammen, um das Herz besonders schubbedürftig erscheinen zu lassen; und so wurde denn die linke Hand die verteidigende; dadurch blieb die rechte für Angriff und für freiere Bewegung überbauert frei. Links trägt der Mann den Schild, rechts das Schwert, und dadurch, daß auch der Gegner sich angelehnt, mit der rechten Hand zu schlagen, wird meine linke Seite, gegen die sein Hieb gerichtet ist, erst recht zur Schildseite. Der Gegenangriff zwischen Schild und Schwert (Art, Stein) erklärt den Unterschied zwischen den normalen Händen! Links Ruhe, rechts Bewegung, links relative Passivität, rechts lebhafteste Tätigkeit und dadurch erworbene Geschicklichkeit. So kann die Vorliebe für Ausübung der Rechten zu Stande; in ihr scheint sich noch heute die Tatsache ab, daß unsere Arme die Linke nicht ausgiebig zum Angriff benutzen konnten, weil sie derselben als Schutzhand bedurften.

Der Fuß aber mußte sich in seiner Entwicklung nach dem höher stehenden Degan richten. Kräftige Bewegung erfordert ein festes Widerlager. Wer mit der rechten Hand den Speer oder Stein wirft, der stützt sich im Augenblicke des Abwerfens auf den linken Fuß; wer rechts Regel schießt, ruht beim Belassen der Regel auf dem vorgezogenen linken Bein, und wenn er ein Neuling ist, tut ihm am anderen Morgen die linke Hüfte weh. Darum ist bei der Mehrzahl der linken Fuß der Stützfuß geworden, der feste Punkt, auf welchem der Körper ruht. Der rechte dagegen ist einerseits als abweichende Degan, welches den Körper vorwärts drückt und die Auswirkung der rechten Hand beistellt; andererseits ist er freier beweglich, wenn der Leib auf dem linken Bein ruht, und übernimmt bewegen die Rolle des Fußes; er ist der